



I.

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

18.03.2019

Regelwidriges Verhalten an Sprunginseln

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05708 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied vom 16.01.2019

Sehr geehrte...

wir nehmen Bezug auf den Antrag des Bezirksausschusses 22 vom 16.01.2019 und können
Ihnen dazu, im Einvernehmen mit der Polizei, Folgendes mitteilen:

Die Zeichen 222 der Straßenverkehrsordnung (StVO) an den jeweiligen Kopfbenden der
Mittelinsel sind gut erkennbar und regeln bereits eindeutig, dass nur rechts an der Mittelinsel
vorbei gefahren werden darf. Verkehrsteilnehmer, die trotzdem links in den Gegenverkehr
fahren, tun dies mit hoher Wahrscheinlichkeit bewusst, um den wartenden Bus zu überholen
und schneller vorwärts zu kommen.

Nach Mitteilung der Polizei hat eine Unfallauswertung im Zeitraum vom 01.01.2016 bis
06.03.2019 keine Auffälligkeiten ergeben. Beanstandungen von Verkehrsteilnehmern aufgrund
des geschilderten Fehlverhaltens konnten durch die Polizeiinspektion 45 bislang nicht
festgestellt werden.

Die vom Bezirksausschuss angeregte durchgezogene Mittellinie ist an dieser Stelle leider nicht
möglich, da unmittelbar westlich der Mittelinsel die Kronwinkler Straße in die Bergsonstraße
einemündet. Eine durchgezogene Linie hätte zur Folge, dass das Linksabbiegen aus der
Kronwinkler Straße in die Bergsonstraße ebenso nicht mehr möglich wäre, wie das
Linksabbiegen aus der Bergsonstraße in die Kronwinkler Straße und das Befahren der
Kronwinkler Straße in Nord-Süd-Richtung. Auch weitere Möglichkeiten, die geschilderte
Situation durch Markierungen zu verbessern, bestehen nicht.

Wir werden jedoch an der Südseite der Bergsonstraße ab westlich der Kronwinkler Straße bis zum Ende der Kurve, analog der Beschilderung in der Altenburgstraße, ein Überholverbot errichten lassen, um die Verkehrsteilnehmer zusätzlich zu sensibilisieren.

Bis zur Ausführung der Beschilderung bitten wir Sie noch um etwas Geduld.

Mit freundlichen Grüßen